



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle
Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine
mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher
sowie Abonnenten

Kreissportwart
Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
0241-80-88900 (d.)
0241-14365 (p.)
0163-7717504 (Handy)
0241-80-3388900 (Fax)
pkablitz@ukaachen.de
05.09.2021

Betrifft: 2. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2021/2022

Liebe Sportkameradinnen und –kameraden,

► **Hochwasserkatastrophe**

Gott sei Dank ist es dabei geblieben, dass nur Stolberg-Vicht durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen wurde und nun bis auf weiteres seine Halle nicht nutzen kann und so gut wie alle Materialien verloren hat.

Bedanken möchte ich mich bei der großen Anzahl von Vereinen, die teilweise bereits wenige Stunden nach meinem Rundschreiben reagiert haben und ihre Hilfe angeboten haben. Angefangen von der Zurverfügungstellung von Trainingszeiten, über Zeiten, an denen Meisterschaftsspiele ausgetragen werden können, über die Schenkung von Tischtennisplatten bis hin zur Avisierung von Geldspenden und vieles mehr...

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass **Stolberg-Vicht** vorerst alle ihre **Heimspiele in Fremdhallen** austragen wird (s. Eintragungen in click-TT).

► **Beginn der neuen Spielzeit**

Das Gute vorweg:

Die Saison startet gemäß der veröffentlichten Spielpläne ohne Einschränkungen, d.h. es werden auch die Doppel ausgetragen. Hoffen wir, dass trotz der erneut steigenden Inzidenzzahlen das auch so bleibt.

► **Kreisliga**

Leider musste die Mannschaft von Stolberg-Vicht 3 schon vor Beginn der Saison abgemeldet werden, was bedeutet, dass nur noch 10 Mannschaften in dieser Klasse an den Start gehen.

Der Kreisvorstand wird voraussichtlich bis spätestens Ende Oktober über die **Auf- und Abstiegssituation** in dieser, aber auch den anderen Klassen (auch im Hinblick auf die Strukturreform), beraten und das Ergebnis dann zeitnah veröffentlichen.

► **Bezirksmeisterschaften vom 22. bis 24.10.2021 bei der TTG Langenich**

Die BM werden aller Voraussicht nach durchgeführt. Sobald mir die Informationen vorliegen, werde ich diese den Vereinen zukommen lassen. Da die Kreismeisterschaften in unserem Kreis nicht stattfinden, werde ich die Interessenten an der Teilnahme an der BM aufgrund Ihrer QTTR-Werte und gegebenenfalls an den Erfolgen bei früheren Turnieren melden.

► **Corona – 3G-Regel, hier: durchzuführende Kontrollen**

Eine Schließung der Spiellokale ist wohl vom Tisch. Jedoch tritt dafür die sogenannte 3-G-Regel in Kraft. **Es dürfen nur vollständig Geimpfte, Genesene und Spielerinnen und Spieler mit negativem Testergebnis die Halle betreten.** Die NRW-Landesregierung hat das Verfahren bei Kindern und Jugendlichen mit Wirkung vom 23.08.21 modifiziert: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. **Bei den Meisterschaftsspielen obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der 3-G-Regeln ausschließlich der gastgebenden Mannschaft.** Sollte eine Spielerin/ein Spieler keinen der drei Nachweise vorlegen können, so muss ihm der Zutritt ins Spielokal verweigert werden. Darüber muss ein entsprechender **Eintrag auf dem Spielbericht** erfolgen. Die 3-G-Regel ist Teil der Corona-Schutzverordnung, die die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen am 17. August 2021 verabschiedet hat und die am 20. August 2021 in Kraft getreten ist. Sie gilt zunächst bis zum 17. September 2021. Eine Zuwiderhandlung gilt als Ordnungswidrigkeit und kann gemäß §7 Absatz2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro geahndet werden. Selbstverständlich sind weiterhin auch die AHA-Regeln zu beachten.

Zur Info erhalten die Kreisvereine die...

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der WTTV hat sich dafür entschieden, dass die Meisterschaftsspiele mit Doppel ausgetragen werden. Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 21.8.2021 beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der Wettspielordnung (WO) nachfolgende Regeln mit sofortiger Wirkung in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) in Kraft treten:

1. Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden mit Doppeln ausgetragen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können. Die Entscheidung darüber kann – je nach Dringlichkeit der Verordnung – sehr kurzfristig erfolgen. Im konkreten Fall ist es also durchaus möglich, dass ein Verbot der Doppelaustragung von einem auf den anderen Tag in Kraft tritt.
2. Für die Spielzeit 2021/22 gelten die in WO G 7.4.2 genannten Regelungen. Demnach werden zurückgezogene/gestrichene Mannschaften am Ende der Spielzeit nicht ersatzlos gestrichen (wie in WO G 7.4.1 festgelegt), sondern steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Dies gilt rückwirkend auch für die Mannschaften, die nach dem Ende der Vereinsmeldung 2021/22 und vor Veröffentlichung dieses Beschlusses zurückgezogen wurden.
3. Die Vorschriften für die Absetzung von Mannschaftskämpfen (WO G 6.1) werden wie folgt ergänzt: Die Absetzung eines Mannschaftskampfes durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für diese Fälle außer Kraft gesetzt.
4. Die Entscheidung darüber, ob und mit welchen Konkurrenzen Veranstaltungen mit Individual-Wettbewerben gemäß WO A 11.1 (hier: Kreis-/Bezirksmeisterschaften und Westdeutsche Meisterschaften sowie

Ranglistenspiele aller Altersklassen) durchgeführt werden, liegt bei der jeweils zuständigen Stelle.

5. Alle Spielleiter im WTTV werden angewiesen, über Vereinsanfragen, die durch Krankheitsfälle ausgelöst werden, im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu entscheiden. Erkrankungen jedweder Art sowie Quarantänen im Rahmen der Pandemie erfordern eine Ersatzgestaltung und begründen keinen Antrag auf Spielabsetzung. Die vorgenannten Regelungen Nr. 1 bis 5 gelten für die gesamte Dauer der Vorrunde. Für die Rückrunde ist eine Beschlussfassung etwa Anfang/Mitte Dezember vorgesehen, sofern besondere Umstände nicht eine frühere Entscheidung erzwingen. Zusätzlich zu den vorstehenden Beschlüssen im Rahmen des Abschnitts M der WO weist der Vorstand für Sport darauf hin, dass gemäß der derzeit gültigen Verordnung des Landes NRW bei einer landesweiten Inzidenz >35 nur Geimpfte, Genesene und Getestete (und Gleichgestellte im Sinne der Verordnung) am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen dürfen. Die Kontrolle der Nachweise obliegt ausschließlich dem gastgebenden Verein, dem Turnierausrichter oder einem ggf. eingesetzten Oberschiedsrichter. In der Praxis sollte der Abgleich der von den Mannschaftsführern genannten Aufstellungen mit den vorgelegten Dokumenten ausreichen und nur wenig Zeit in Anspruch nehmen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Corona-Schutzverordnung NRW vom 17.8.2021, insbesondere § 4 Abs. (5). Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Vizepräsident Sport

► Einsatz von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften

An dieser Stelle erinnere ich wie jedes Jahr daran, mir die entsprechenden Einverständniserklärungen des / der Erziehungsberechtigten zukommen zu lassen, um das Aussprechen von Ordnungsstrafen und die damit einhergehenden Spielumwertungen zu

vermeiden. Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangenen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler/die Spielerin vorgelegt wurde.

► **Dritter Tisch**

Die Vorschrift lautet: „In allen Spielklassen auf Bezirks-und Kreisebene darf die Heimmannschaft die Anzahl der laut WO I 5.8 Abs. 4 vorgeschriebenen Spieltische um einen erhöhen. Der Zustimmung der Gastmannschaft bedarf es hierfür nicht.“

Der dritte Tisch kann von der Heimmannschaft bei beliebigem Spielstand aufgebaut und eingesetzt werden. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, auch nicht der Zustimmung durch die Gastmannschaft. Diese Regelung gilt nur auf Bezirks-und Kreisebene.

► **Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten**

Die Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten unterliegt verbandsweit folgenden Regelungen:

1) Eingabe von Spielergebnissen: Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele innerhalb von 60 Minuten nach Spielende in click-TT zu übertragen. Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden. Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben: Telefonisch oder per Email an den zuständigen Staffelleiter.

2) Spielberichtseingabe: Der Gastgeber ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 24 Stunden nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden. Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich. Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch

zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2022) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen. Wir beobachten den Eingang der Ergebnisse und Spielberichte ganz sicher nicht mit stetem Blick auf die Uhr, bestehen aber darauf, dass die Meldung zügig erfolgt, und werden zur Durchsetzung der Vorschriften auch Ordnungsstrafen aussprechen. In diesem Zusammenhang ist uns natürlich bewusst, dass geringfügige Verzögerungen bei der Ergebnismeldung durch eine „Korrektur“ des Spielendes in click-TT „ausgeglichen“ werden können. Inwieweit das zielführend ist, hängt nicht nur davon ab, ob der Verlauf des Mannschaftskampfes und seine angebliche Dauer in einem plausiblen Verhältnis stehen, sondern auch von der unsererseits eingeräumten Karenzzeit, die Manipulationen im Minutenbereich ggfs. überflüssig macht. Anfangs- und Schlusszeit eines Mannschaftskampfes sind im Bemerkungsfeld des Spielberichts zwingend erforderlich und müssen korrekt in click-TT übertragen werden. Wir gehen im Normalfall davon aus, dass die eingetragenen Zeiten der Wahrheit entsprechen, insbesondere mit Blick auf die fällige Ergebnismeldung (siehe oben). Eine Spieldauer von 3,5 Stunden bei einem unspektakulären 9:2 weckt natürlich Zweifel an der Glaubwürdigkeit und begründet teils unangenehme Nachfragen.

► Online-Anträge

1. Spielverlegungen und Heimrechttausche sind im Vereinsbereich von click-TT zu vereinbaren. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden. Nur die Heimmannschaft kann einen Heimrechttausch beantragen.

2. Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung: Mit dem Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung haben Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung mit der Möglichkeit, Spieler nachzumelden. Der Spielleiter erhält dazu eine Mitteilung und wird den Antrag danach bearbeiten. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Diese Änderung wird sofort wirksam, weil sie keiner Genehmigung bedarf. Unter Hinweis auf WO G 6.2.9 und H 2.1.6.1 hat der Sportausschuss des Kreises Aachen beschlossen, dass diese Anträge verpflichtend sind. Wir werden auf anderen Kanälen (meist per Mail) eintreffende Verlegungswünsche bzw. Nachmeldungen weiterhin ablehnen.

Ordnungsstrafen:

<u>Grund autom. Strafe</u>	<u>Mannschaft</u>	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €) <u>(Fehlende bzw. unvollständige Meldungen)</u>	<u>Tura Monschau</u>		<u>10 Euro</u>
	<u>Raspo Brand</u>		<u>10 Euro</u>
	<u>Höfen</u>		<u>10 Euro</u>
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			

Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spiellokal nicht in spielbarem Zustand (10 €)			
Nichtantreten (50 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			

Bei der Überweisung der **Ordnungsstrafen bis zum 27.09.2021** auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: 1070460108, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: 390 500 00, IBAN: DE69390500001070460108, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: AACSD33 bitte unbedingt **Vereinsname + „RS2-KrSpoWa Aachen“** als Referenz angeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung



diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Verbunden mit dem Wunsch, dass alle gesund bleiben, hoffe ich auf einen reibungslosen Start und Verlauf der in dieser Woche beginnenden Saison.

Peter Kablitz

Kreissportwart